

Datenschutzinformationen für die Wahl der Vollversammlung der Niederrheinischen IHK

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstraße 22–24
47051 Duisburg
E-Mail: ihk@niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821-0
Fax: 0203 26533

E-Mail: ihk@niederrhein.ihk.de

Unser **Datenschutzbeauftragter** ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen:
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Datenschutzbeauftragter
Mercatorstraße 22-24
47051 Duisburg
E-Mail: datenschutz@niederrhein.ihk.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um die Wahl zur IHK-Vollversammlung 2024 durchzuführen. Dazu gehören u.a. die Erstellung von Wählerlisten einschließlich deren Auslage zur Einsichtnahme durch Wahlberechtigte vor Ort und online, die Prüfung und Veröffentlichung der Kandidierenden, der Versand von Wählerlisten an Kandidierende zum Zweck der Wahlwerbung, der Versand von Wahlunterlagen in elektronischer und postalischer Form, die Durchführung einer elektronischen Wahl oder die Auszählung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses. Außerdem werden die Daten von Wahlbewerbern für den Fotoservice zur Terminabstimmung verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

Wahlberechtigte Mitgliedsunternehmen Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 3 der WahlO

Bewerber für die IHK-Vollversammlung Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 4 WahlO

Kandidaten Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 4 der WahlO

Wahlausschussmitglieder Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 7 der WahlO

Bekanntmachungen Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 23 der WahlO

Die personenbezogenen Daten der Kandidaten und Bewerber verarbeiten wir außerdem aufgrund einer Einwilligung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Die Einwilligung beinhaltet die Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten zur Person, zum Unternehmen sowie Fotos.

Alle übrigen genannten Verarbeitungen erfolgen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. §§ 5, 9 IHKG in Verbindung mit der Satzung und der Wahlordnung der Niederrheinischen IHK.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet nur statt, sofern wir gesetzlich hierzu befugt oder verpflichtet sind oder sie dazu eingewilligt haben. Ihre Daten werden übermittelt:

- An Wahlberechtigte zur Stimmabgabe,
- An die Mitglieder des Wahlausschusses zur Organisation der Wahl,
- Zur Einsichtnahme in die Wählerlisten an berechnete Personen,
- An Bewerbende oder Kandidierende zum Zwecke der Suche von Unterzeichnern oder zur Wahlwerbung begrenzt auf die Wählerliste der jeweiligen Wahlgruppe,
- An Dienstleister für die Erstellung von Fotoaufnahmen von Wahlbewerbern – sowohl für die Terminbuchung als auch für die Fotoaufnahmen und deren Bearbeitung,
- An Generalunternehmer der Wahl, Druck- und Versanddienstleister, Host der Wahlportale und sonstige IT-Dienstleister sowie ggf. Marketingdienstleister. Mit diesen Dienstleistern bestehen Auftragsverarbeitungsverträge i.S.d. Art. 28 DSGVO.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine Übermittlung in ein Drittland kann bei der freiwilligen Nutzung des M365-Buchungstools Bookings für die Terminbuchung für die Fotoaufnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten so lange, wie dies zur Erfüllung des Verarbeitungszwecks oder nach gesetzlichen Anforderungen erforderlich ist.

Daten im Zusammenhang mit der IHK-Wahl, wie beispielsweise Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten werden ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist bzw. nach rechtskräftiger Gerichtsentscheidung aufbewahrt. Die übrigen Wahlunterlagen werden bis zum Ende der Wahlperiode aufbewahrt. Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden für die Dauer der Geltung der Einwilligung gespeichert. Im Falle eines Widerrufs erfolgt abhängig vom jeweiligen Kontext entweder eine Datenlöschung oder ein Setzen eines entsprechenden Datensperrkennzeichens, um so sicherzustellen, dass Ihr Widerspruch in Zukunft bei der Verarbeitung Ihrer Daten beachtet wird. Ein Widerruf der Einwilligung führt nicht zur Rechtswidrigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitungen.

Des Weiteren können Daten vor der Löschung dem zuständigen Archiv übergeben werden, wenn sie archivwürdig nach dem Archivgesetz NRW sind.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Art. 15 Abs. 1 lit.c DSGVO ist ausgeschlossen. Art. 15 Abs. 3 DSGVO ist insoweit eingeschränkt, dass der Erhalt einer Kopie durch die Einsicht in die Wählerlisten ersetzt wird. Eine faire und transparente Verarbeitung wird gleichwohl gewährleistet. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung nach näherer Maßgabe der Wahlordnung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen ist ausgeschlossen. Ein faire und transparente Verarbeitung wird gleichwohl gewährleistet. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten.

Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de 9.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer Wahlbewerbung, Unterstützung einer Wahlbewerbung, Ihrer Antragstellung im Wahlverfahren oder aus Ihrer Wahlberechtigung. Denn die Niederrheinische IHK benötigt Ihre Daten, die Vollversammlungswahl durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht als Wahlbewerber, Unterstützer oder Wahlberechtigter an der Vollversammlungswahl teilnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Dies gilt insbesondere für bereits gedruckte bzw. zum Druck gegebene oder sich im Druck befindliche Broschüren und Stimmzettel. Diese werden demnach weiterverwendet.